

Honorarvertrag für BuT-Förderunterricht

Zwischen

Fa. M. Glage	Fa./Inh.: . .
Intellego	::
Bornitzstr. 73-75	::
10365 Berlin	
(im folgenden Intellego)	(im folgenden Anbieter)

wird dieser Honorarvertrag geschlossen.

1 Regelungen zu Steuern, Versicherung und Wettbewerb

1. Der Anbieter ist freiberuflich für Intellego tätig. Er ist für die Versteuerung seines Einkommens selbst zuständig.
2. Ein Anspruch auf Urlaub und Vergütung während Krankheitszeiten besteht nicht.
3. An den Schulen, zu denen der Kontakt über Intellego entstanden ist, besteht Kundenschutz für Intellego. Dies gilt auch für 6 Monate nach Ende des Unterrichts für diese Schule. Eine Abweichung hiervon bedarf der schriftlichen Zustimmung von Intellego.
4. Der Anbieter arbeitet weisungsfrei. Er erbringt seine Arbeit selbstbestimmt zur Erfüllung des jeweiligen Unterrichtsauftrags, kann seine Tätigkeit frei gestalten und entscheidet über die Art und Weise der Auftrags Erfüllung im Rahmen des durch den Vertrag festgelegten Inhaltes alleine. Die erforderlichen zeitlichen Vorgaben und örtlichen Bindungen bei der Erbringung des Unterrichts beruhen nicht auf Weisungsrecht, sondern auf vertraglichen Abreden. Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

2 Aufträge, Anwesenheitslisten und Abrechnung

1. Intellego bietet dem Anbieter die Übernahme von Kursen oder Vertretungsstunden (im folgenden "Aufträge") an, wenn es passende Aufträge gibt. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, Aufträge anzunehmen. Nimmt er einen Auftrag an, so gelten die Regelungen in diesem Vertrag.
2. Die Bezahlung erfolgt auf Honorarbasis.
3. Mit dem Honorar sind alle Tätigkeiten abgegolten.
4. Der Anbieter sendet spätestens bis zum 3. des Folgemonats die korrekt ausgefüllten Anwesenheitslisten im Original sowie die Rechnung an Intellego. Bei Kursen ohne Anwesenheitslisten werden stattdessen individuell vereinbarte Nachweise gesendet. Nach Eingang der vollständigen und korrekten Unterlagen erfolgt die Bezahlung per Überweisung innerhalb von 14 Tagen.

3 Unterrichtsdurchführung

1. Der Anbieter hat die Aufsichtspflicht über die Schüler alleinverantwortlich und ohne jegliche Weisungen.
2. Der Anbieter dokumentiert die Inhalte der ergänzenden Lernförderung sowie die Lernentwicklung der Schüler für einen halbjährlichen schriftlichen Bericht. Für spezielle Kurse kann es ergänzende oder abweichende Dokumentationsregeln geben, die separat schriftlich (auch per E-Mail) vereinbart werden.
3. Der Anbieter wendet die "Technologie von L. Ron Hubbard" (Scientology-Organisation) weder an, noch lehrt er sie oder verbreitet sie in sonstiger Weise. Bei einem Verstoß ist Intellego berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

4 Verhinderung des Anbieters oder von Schülern, Teilnahmevoraussetzungen

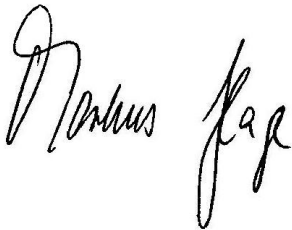
1. Ist der Anbieter ganz oder teilweise verhindert, so meldet er dies unverzüglich Intellego. Erhält er von Intellego keine Eingangsbestätigung für diese Meldung, so informiert er die Schule bzw. die Einrichtung, in der der Kurs stattfindet.
2. Sagt Intellego dem Anbieter einen Termin wegen Streik von Schulpersonal oder wegen Unterrichtsentfall durch extreme Witterungsumstände (z.B. Hitzefrei) 24h vorher ab, so besteht kein Vergütungsanspruch.
3. Sagt Intellego dem Anbieter einen Termin wegen sonstigen Verhinderungen der Schüler (z.B. Wandertag, Krankheit usw.) 48h vorher ab, so besteht kein Vergütungsanspruch.
4. Erscheinen alle Schüler nicht zum Kurs, ohne dass dieser vorher abgesagt wurde, so besteht dennoch Vergütungsanspruch.

5. Regel für Ferienkurse im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT): Kommt zu einem Unterrichtstermin kein Schüler mit gültigem berlinpass (gemäß Angabe auf der Anwesenheitsliste), so wird der Termin nicht vergütet. Der Anbieter kann in diesem Fall den Kurs fristlos beenden und muss in diesem Fall Intellego darüber unverzüglich informieren.
6. Für spezielle Kurse kann es ergänzende oder abweichende Bedingungen geben, die separat schriftlich (auch per E-Mail) vereinbart werden.

5 Sonstiges

1. Der Anbieter legt Intellego vor dem ersten Unterrichtseinsatz das erweiterte Führungszeugnis im Original (nicht älter als ½ Jahr) vor. Alle 3 Jahre legt er ein neues erweitertes Führungszeugnis vor.
2. Der Anbieter legt Intellego einen Nachweis für die Masernimpfung vor, wenn er nach dem 31. Dezember 1970 geboren ist.
3. Beschäftigt der Anbieter Lehrkräfte, die für Intellego zum Einsatz kommen, so gelten die Regelungen zum Führungszeugnis und zur Masernimpfung auch für diese Lehrkräfte.
4. Der Vertrag oder auch einzelne Aufträge (also Kursleitungen) können von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden. Kündigt der Anbieter, so führt er die Aufträge bis zum Ablauf der Kündigungsfrist durch. In beiderseitigem Einvernehmen kann vorher ein anderer Anbieter eingesetzt werden.
5. Verlangt mindestens die Hälfte der Schüler eines Kurses (bzw. deren Sorgeberechtigten) oder verlangen in BuT-Kursen alle Schüler mit berlinpass einen fristlosen Lehrerwechsel und ändert sich dies trotz Besprechung mit dem Anbieter nicht, so kann die betreffende Kursleitung fristlos gekündigt werden.
6. Kommen die Vertragspartner vertraglichen Verpflichtungen nicht nach, so kann fristlos gekündigt werden.
7. Der Anbieter ist nicht befugt, Unterlagen und Informationen über die Zusammenarbeit mit Intellego oder die Kursinhalte an Dritte weiterzugeben.
8. Ist eine oder sind mehrere Regelungen dieses Vertrags nicht rechtswirksam, so ist davon die Wirksamkeit der anderen Regelungen dieses Vertrags nicht berührt.
9. Abweichende oder ergänzende Regelungen bedürfen der Schriftform. Die Änderungen oder Ergänzungen werden damit Bestandteil dieses Vertrags.

Hiermit erkenne ich die oben stehenden Bedingungen an.



Berlin, 22.06.20
Unterschrift Intellego

Berlin, 22.06.20
Unterschrift Anbieter

Wir bitten um Verständnis darum, dass wir auf die weiblichen Sprachformen verzichtet haben. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Version 21.6.20